

Titel der Drucksache:

Klimaschutzprojekte in Kommunen

Drucksache

0210/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	02.03.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Kommunen können noch bis zum 31. März 2016 Anträge beim Bundesumweltministerium für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen einreichen. Mit der Förderung im Rahmen der sogenannten Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesumweltministerium die Kommunen bei einer Vielzahl von konkreten Klimaschutzinstrumenten.

Gefördert werden zum Beispiel Einstiegsberatungen für Kommunen, Energiesparmodelle, die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, Klimaschutzmanager und -managerinnen sowie investive Klimaschutzprojekte. Hierzu zählen beispielsweise Investitionen in energieeffiziente Beleuchtung (LED) und Belüftung. Neu ist, dass 2016 auch die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED wieder gefördert wird. Auch für Investitionen in Fahrradwege oder Fahrradabstellanlagen gibt es neuerdings Fördermittel. Für finanzschwache Kommunen, Schulen, Kitas und Sportstätten gelten seit dem 1. Oktober 2015 bessere Förderbedingungen. Anträge für die Projektförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative können noch bis zum 31. März 2016 beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant die Stadt, Anträge für Klimaschutzprojekte beim Bundesumweltministerium einzureichen und die finanzielle Unterstützung für Klimaschutzprojekte in Anspruch zu nehmen?
2. Wenn ja, welche Projekte werden eingereicht?

02.02.2016, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
